

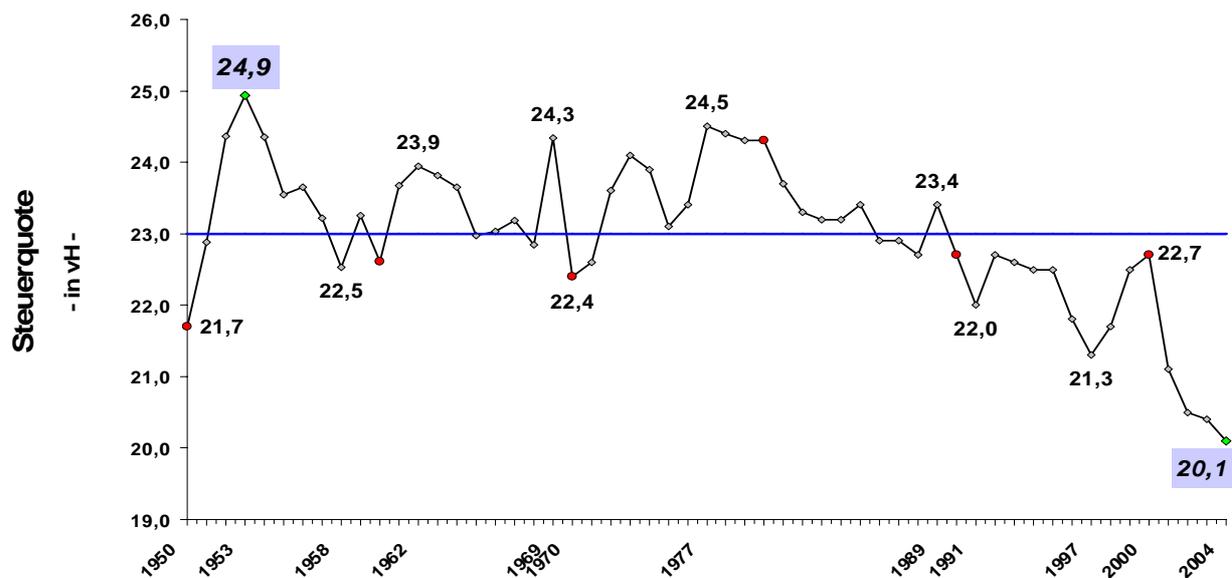
## Gesamtwirtschaftliche Steuerquote auf historischem Tief!

### - Auswirkungen auf Bremen dramatisch -

Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote zeigt den Anteil an, der durch den Gesamtstaat (Bund, Länder und Gemeinden) über das geltende Steuersystem in Form von Steuern von der in einem Jahr erzeugten Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft abgeschöpft wird. Im Jahr 2004 betrug bei kassenmäßigen Gesamtsteuereinnahmen von 442,9 Mrd. €<sup>1</sup> und einem nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 2.207 Mrd. € die **gesamtwirtschaftliche Steuerquote 20,1%** (Finanzstatistik). Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft weniger mit Steuern belastet (siehe Abbildung).

Gesamtwirtschaftliche Steuerquote\* in Deutschland  
1950 - 2004

Forschungsstelle  
Finanzpolitik  
25.08.2005



\* Kassenmäßige Steuereinnahmen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen.

Quelle: BMF, Monatsbericht August 2005, S. 92; Statistisches Bundesamt; Eigene Berechnungen.

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 4, 4. Vj. und Jahr 2004.

Die „Große Steuerreform“ hat die Entwicklung seit 2000 maßgeblich beeinflusst. Wurden im Jahr 2000 noch 467,3 Mrd. € eingenommen, so waren es ein Jahr später nur noch 446,3 Mrd. €. Dieser Stand wurde in den Folgejahren noch unterschritten. **Gegenüber 2000 fiel in 2004 das Steueraufkommen mit 442,9 Mrd. € um 24,4 Mrd. € (-5,2%) niedriger aus. Die Erwartungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2000 von Gesamtsteuereinnahmen in Höhe von 547,4 Mrd. € für das Jahr 2004 wurden sogar um 104,5 Mrd. € (-19,1%) unterschritten.** Die Steuerschätzer hatten im Mai 2000 noch Zuwachsraten des nominalen BIP von 4,0% für die Jahre 2001 bis 2004 unterstellt. Die Steuerquote sollte aufgrund der überproportionalen Steuereinnahmenezuwächse im Jahr 2004 bei **22,7%** und damit auf dem Niveau von 2000 liegen (siehe Tabelle).

Die Haushalte aller Gebietskörperschaften sind nicht nur durch Senkungen im Bereich der Einkommensteuer, an deren Aufkommen Bund (42,5%), Länder (42,5%) und Gemeinden (15%) beteiligt sind, stark unter Konsolidierungsdruck geraten. Auch die Entlastung durch die Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes auf 25% sowie die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens haben zu Einnahmenverlusten bei Bund und Ländern geführt, die jeweils zu 50% am Körperschaftsteueraufkommen beteiligt sind. Aber auch die Gemeinden sind durch die Einnahmenverluste aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer indirekt wegen ihrer Verflechtungen mit ihren jeweiligen Ländern über den kommunalen Finanzausgleich (Art. 106 Abs. 7 Satz 1 GG → **obligatorischer Steuerverbund**) negativ betroffen. Die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage trägt mittlerweile zur leichten Verbesserung der kommunalen Finanzsituation bei.

### ***Belastungen durch Steuereinnahmenausfälle für Bremen***

Eine **gesamtwirtschaftliche Steuerquote von 22,7%** entspricht etwa der durchschnittlichen Steuerquote von 23,0% in den letzten 55 Jahren (siehe Abbildung) und hätte auf Basis des realisierten BIP in 2004 ein Gesamtsteueraufkommen von 501,0 Mrd. € im Jahr 2004 bedeutet, immerhin **+58,1 Mrd. €** oder **+13,1%** gegenüber dem tatsächlichen Aufkommen. Bei Konstanz des vertikalen Verteilungsverhältnisses wäre auf die Länder (einschl. Gemeinden/ Gv.) ein Anteil von **+31,1 Mrd. €** entfallen.

Da der steuerliche Anteil des Stadtstaates Bremen eine Größenordnung von 1,0% des Ländersteueraufkommens (einschl. Gemeinden/ Gv.) nach Verteilung (nach LFA und BEZ, ohne Sanierungs-BEZ) beträgt, hätte dies im Stadtstaat Bremen allein im Jahr 2004 zu **steuerlichen Mehreinnahmen** von rund **310 Mio. €** geführt. Wenn die im Jahr 2000 **unterstellte konjunkturelle und steuerrechtliche Entwicklung** (Steuerquote 2004: 22,7%) eingetreten wäre, hätten die Ländersteuereinnahmen mit 285,3 Mrd. € sogar 48,9 Mrd. € über den tatsächlichen Ländersteuereinnahmen in 2004 gelegen (siehe Tabelle). Für den Stadtstaat Bremen hätten sich dann bei einem Anteil von 1,0% am Ländersteueraufkommen **Steuernehreinnahmen** von rund **490 Mio. €** in 2004 ergeben.

Bei einer solchen Betrachtung darf jedoch nicht vernachlässigt werden, dass Interdependenzen zwischen Steueraufkommen und Wirtschaftswachstum existieren. Insbesondere durch die Progression im Einkommensteuersystem steigt das Steueraufkommen bei wirtschaftlicher Prosperität in der Regel überproportional. Andererseits kann eine als zu hoch empfundene Steuerbelastung die wirtschaftliche Entwicklung hemmen. Die Effekte von Steuerrechtsänderungen von konjunkturellen Effekten bei der Beobachtung der Steuereinnahmenentwicklung zu trennen stellt in diesem Zusammenhang keine leichte Aufgabe dar. Es kann jedoch bei vergleichender Betrachtung der tatsächlichen und prognostizierten Entwicklung von Steuereinnahmen und Bruttoinlandsprodukt mit Blick auf den Haushalt des Stadtstaates Bremen allgemein geschlussfolgert werden, dass **die bremischen Steuerausfälle von 490 Mio. € im Jahr 2004 in der Größenordnung von rund 310 Mio. € auf Steuerrechtsänderungen sowie von rund 180 Mio. € auf den Konjunkturunbruch zurückzuführen sind.**

Sämtliche Haushalte der Gebietskörperschaften sind von steuerrechtsbedingten und konjunkturbedingten Steuereinnahmehausfällen betroffen. Fällt die Haushaltskonsolidierung schon in konjunkturellen „Normalzeiten“ schwer, so ist in Zeiten politisch gewollter Einnahmehausfälle (Steuersatzsenkungen) die Haushaltskonsolidierung umso schwieriger. Für Länder, die sich – wie Bremen und das Saarland – bereits in einer extremen Haushaltsnotlage befinden, dürfte eine Haushaltssanierung in einer Phase stetiger und massiver Einnahmehausfälle nahezu unlösbare Probleme bereiten.

Aus den angestellten Überlegungen kann jedenfalls das folgende Resümee gezogen werden:

Unabhängig davon, ob nun steuerrechtliche oder aber konjunkturelle Effekte die Steuereinnahmentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland dominiert haben, hat die konkrete einnahmenseitige Entwicklung in den vergangenen Jahren einen finanziellen Rahmen vorgegeben, der letztlich die Sanierung des bremischen Haushaltes aus eigener Kraft nicht befördert, sondern unmöglich gemacht hat.

Die vom Bundesministerium der Finanzen jüngst gegenüber Bremen erhobene Forderung, die Steuerausnahmenausfälle in einer Größenordnung von 490 Mio. € **vollständig** über zusätzliche Ausgabenreduzierungen zu kompensieren, ist unrealistisch. So hätten im Jahr 2004 die **konsumtiven Primärausgaben** (Gesamtausgaben abzüglich Ausgaben für Zinsen und Investitionen) in Höhe von **2.963 Mio. €** um 16,5% reduziert werden müssen. Hinzu kommt, dass selbst dann das **konsumtive Finanzierungsdefizit** von **625 Mio. €** in 2004 nicht beseitigt gewesen wäre. Das Ziel eines verfassungsgemäßen Haushaltes entsprechend Art. 131a BremLV (Bremische Landesverfassung) bzw. § 18 LHO (Landeshaushaltsordnung) wäre bei einem verbliebenen konsumtiven Finanzierungsdefizit von 135 Mio. € weiterhin verfehlt worden.

**Tabelle: BIP, Steueraufkommen und Steuerquote 2000 bis 2004**

Auf der Basis Steuerschätzung Mai 2000	2000	2001	2002	2003	2004
<b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b>	- in Mrd. Euro -				
Schätzung	2.062,5*	2.145,0	2.230,8	2.320,0	<b>2.412,8</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr in vH</i>		4,0	4,0	4,0	4,0
tatsächlich	2.062,5	2.113,6	2.148,8	2.164,9	<b>2.207,2</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr in vH</i>		2,5	1,7	0,7	2,0
<b>Gesamtsteueraufkommen</b>	- in Mrd. Euro -				
Schätzung	466,0	481,2	494,9	520,7	<b>547,4</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr in vH</i>		3,2	2,8	5,2	5,2
tatsächlich	467,3	446,3	441,7	442,2	<b>442,9</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr in vH</i>		-4,5	-1,0	0,1	0,2
<b>Gesamtwirtschaftliche Steuerquote</b>	- in vH -				
Schätzung	22,6	22,4	22,2	22,4	<b>22,7</b>
tatsächlich	22,7	21,1	20,5	20,4	<b>20,1</b>
<b>Steueranteil Länder (einschl. Gemeinden/ Gv.)</b>	- in Mrd. Euro -				
Schätzung	245,0	251,2	257,8	270,6	<b>285,3</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr in vH</i>		2,5	2,7	5,0	5,4
tatsächlich	246,6	232,8	231,1	229,4	<b>236,4</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr in vH</i>		-5,6	-0,7	-0,8	3,1

\* Zur Vereinfachung sind hier die im Jahr 2000 unterstellten jährlichen Wachstumsraten des nominalen Bruttoinlandsproduktes auf das im Rahmen der großen Revision der VGR für das Jahr 2000 ermittelte BIP bezogen worden.

Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“, Steuerschätzung Mai 2000; Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 4.